

B e k a n n t m a c h u n g

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters nach § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002 (Nds. GVBl. 2003, S.5.)

Das Liegenschaftskataster der **Gemarkung Brobergen, Flur 8 und 10**
Gemarkung Burweg
Gemarkung Groß Sterneberg, Flur 1
Gemarkung Kranenburg, Flur 6

ist aus Anlass der Eintragung von Veränderungen der Bodennachschätzungsergebnisse angepasst worden.

Die Ergebnisse der Veränderungen werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in den Diensträumen (Zi. Nr. 5) der

Regionaldirektion Otterndorf
Katasteramt Stade, Am Sande 4 B, 21682 Stade

vom **24. April 2023 bis 22. Mai 2023**

während der Dienststunden Mo. - Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr

den Grundstückseigentümern, Gebäudeeigentümern und den Inhabern grundstücksgleicher Rechte bekanntgegeben.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist treten die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben an die Stelle der bisherigen Angaben des Liegenschaftskatasters.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung der Veränderungen in das Liegenschaftskataster kann innerhalb eines Monats nach Ende der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 A, 21682 Stade entweder schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts einzulegen.

Stade, den 06. April 2023

Im Auftrage
Peter Alpers, VmR
Katasteramt Stade

Datenschutzerklärung

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglichen Rechte sind in der Datenschutzerklärung des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) enthalten. Die Datenschutzerklärung des LGLN ist einsehbar unter www.lgln.niedersachsen.de => Wir über uns => Datenschutz.